

Massnahmen des Stadtrates gegen Jugendgewalt

Jugendliche und junge Erwachsene geraten oft nur dann ins Blickfeld des öffentlichen Interesses, wenn sie ein problematisches Verhalten an den Tag legen. Vergessen wird dabei, dass die grosse Mehrheit von ihnen ohne besondere Schwierigkeiten ihren Alltag gestaltet und ihre berufliche und gesellschaftliche Integration gut meistert.

In seinem Legislatorschwerpunkt «Jugend in Zürich: Freiräume, Arbeit und Sicherheit» misst der Stadtrat dem Problem der Jugendgewalt die nötige Bedeutung zu und hat folgende Ziele definiert:

- Gewalt und Kriminalität von Jugendlichen und jungen Erwachsenen gehen statistisch merklich zurück
- Jugendliche und junge Erwachsene werden sowohl in den eigenen als auch den anderen Altersgruppen nicht als bedrohlich wahrgenommen
- Verhaltensgrenzen und Regeln sind verbindlich festzulegen, klar zu kommuniziert und konsequent durchzusetzen
- Es muss allen klar sein, dass das Nichteinhalten von Regeln nicht statthaft ist, geahndet wird und begangenes Unrecht wiedergutmacht werden muss.

Unabhängig von der Fachdebatte darüber, ob die Jugendgewalt in den vergangenen Jahren zugenommen hat oder nicht, hält der Stadtrat fest:

- Die Stadt Zürich geht schon seit einiger Zeit aktiv gegen Jugendgewalt und hat verschiedene Massnahmen in den Bereichen Schulen, Soziales und Polizei ergriffen. Die entsprechenden Dienste sind gut miteinander vernetzt.
- Gewalttätigkeiten von und unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden als Bedrohung wahrgenommen. Besondere Besorgnis erregt die teilweise ungebremste Gewaltanwendung bis hin zu eigentlichen Gewaltexzessen mit schwerwiegenden Folgen.
- Gewalt gegen Personen und Sachen sind inakzeptabel.
- Es gilt, Jugendliche und junge Erwachsene zu schützen sowie klare Regeln zu setzen und vor allem durchzusetzen.
- Auch wenn auf Stufe Bund, Kanton und Stadt bereits verschiedene konkrete Massnahmen ergriffen, Gesetzesänderungen veranlasst und Projekte lanciert wurden, besteht weiterhin Handlungsbedarf.

Der Stadtrat will das Problem weder überzeichnen noch verharmlosen. Er schaut genau hin und ergreift klare und gezielte Massnahmen.

1. **Einsetzung Task Force Jugendgewalt**

Der Stadtrat setzt eine aus Fachleuten der Polizei, Schule und Sozialdienste zusammengesetzten und mit den nötigen Kompetenzen ausgestattete-Task Force Jugendgewalt ein. Deren Aufgabe ist es, alle Massnahmen gegen Jugendgewalt auf die vom Stadtrat gesetzten Ziele auszurichten und sie auf Qualität und Wirkung hin zu prüfen. Die Task Force Jugendgewalt hat zudem den Auftrag, aktiv auf die Agglomerationsgemeinden, den Kanton und dessen Einrichtungen (wie etwa Schulen) sowie den Bund zuzugehen, um gemeinsame Problemlösungen zu entwickeln. Bei Bedarf unterstützt sie von Kanton und Bund geplante Massnahmen.

2. **Gewalttätige Konflikte verhindern**

«ZüriCourage», die Antikonfliktteams von Sip Züri sowie Polizisten und Polizistinnen intervenieren frühzeitig in «hot spots» des öffentlichen Raums und des öffentlichen Verkehrs, um den Einsatz von Gewalt als Konfliktlösungsmittel zu verhindern.

Jugendliche werden dazu motiviert und ausgebildet, vermehrt in einfachen Konflikten zu intervenieren und deeskalierend zu wirken, anstatt wegzuschauen (Peer-to-Peer-Mediation).

3. **Konfliktlösung ohne Gewalt gilt für alle**

Auch gewaltbereite Jugendliche und junge Erwachsene mit Migrationshintergrund haben einen respektvollen Umgang und Konfliktlösungsmuster ohne Gewalt zu lernen. Von Eltern, Migrant/innen-Vereinen und ihren Schlüsselpersonen wird ihr Beitrag dazu eingefordert. Kulturvermittler/innen werden auch im öffentlichen Raum eingesetzt.

4. **Sicherstellung von Waffen und Handys**

Waffen, gefährliche Gegenstände und Handys, die als Tatmittel dienen, werden von Lehrpersonen und Jugendarbeitenden auf dem Schulareal und in Jugendtreffs bzw. Jugendhäusern weg genommen und der Polizei übergeben. Auf dem öffentlichen Grund nimmt die Polizei diese Aufgabe wahr.

5. **Strikte Kontrolle der Alkoholabgabe**

Alkoholverkaufsläden, Clubs und Veranstaltungen mit jugendlichen Kunden werden intensiv auf die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen kontrolliert und bei Widerhandlungen mit straf- und verwaltungsrechtlichen Massnahmen sanktioniert.

6. **Keine öffentliche Besäufnisse**

Betrunkene Jugendliche und junge Erwachsene, welche die öffentliche Ordnung stören oder sich und andere gefährden, nimmt die Polizei in Gewahrsam. Minderjährige müssen von den Eltern abgeholt werden oder sie werden unverzüglich an den Wohnort der Eltern (auch ausserhalb der Stadt Zürich) zugeführt. Junge Erwachsene werden erst nach Erlangung der Nüchternheit entlassen. Die Kosten für die Massnahmen werden den Betroffenen oder den Erziehungsverantwortlichen verrechnet.

7. Intensive Opferbetreuung

Jugendliche Opfer von Gewalt bzw. ihre Eltern werden motiviert, Anzeige zu erstatten. Die Polizei gestaltet das Anzeigeverfahren einfacher, direkter und niederschwelliger.

Die jugendlichen Opfer und deren Eltern erhalten durch die Schule, die Polizei bzw. die Opferhilfestellen umgehend Betreuung und Begleitung sowie den notwendigen Schutz vor allfälligen Repressalien.

8. Sofortige Reaktion

Lehrpersonen, Jugendarbeiterinnen und -arbeiter, Hauswarte, Sporttrainer, usw. sprechen unmittelbar nach Regelverletzungen angemessene Sanktionen aus. Die Sanktionen werden klar kommuniziert und sind für die Betroffenen sofort spürbar und nachvollziehbar.

Strafrechtlich relevantes Verhalten wird von Schulen, Ausbildungsstätten und Institutionen der Polizei gemeldet. Eltern jugendlicher Gewalttäter werden von der Polizei - bei Bedarf ergänzt durch eine weitere Fachperson - auf ihre Pflichten hingewiesen und über allfällige Erziehungsunterstützung informiert. Diese Inpflichtnahme der Eltern erfolgt bei der ersten polizeilichen Befragung oder innert 48 Stunden anlässlich einer Vorladung oder eines Hausbesuchs.